

merken, daß sämtliche von den Angeklagten vorher und im Termine beantragten Zeugen abgelehnt wurden, so daß nur 3 Belastungszeugen vernommen worden sind. Der Zeuge Hartmann (Verbandsmitglied) verlas seine Aussage, die vier Seiten lang war, ursprünglich aber weit größeren Umfang hatte und auf gegebenen Rat gekürzt worden war. Der Zeuge Lebrecht erklärte beispielsweise, der Verband sei sozialdemokratisch. Die Frage, woraus er dieses schloß, beantwortete er mit den Worten: aus den Statuten. Den Angeklagten wurde fast gänzlich die Gelegenheit zur Verteidigung entzogen. Der Anwalt beantragte unter Hinweis auf Äußerungen der Parteien im Reichstage anlässlich der Beratung über das Buchdruckgesetz, daß unsere heutigen Gesetze ausreichend seien, und man deshalb auch strenge Strafen festsetzen müsse, und zwar gegen jeden der Angeklagten 6 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete: Et 14 Tage Gefängnis und 6 Mk. Geldstrafe, P. 10 Tage, R. und L. je 8 Tage Gefängnis. Damit das Unglück dieser Bekanntschaft mit dem Lebrecht noch schlimmer für die vorläufig Verurteilten wird, erhielten die vier Kollegen am Tage darauf vom Chef die Kündigung. Alle Versuche einer Kommission beim Chef, die Zurücknahme der Kündigungen, wenigstens bis die Strafmahn ihr Urteil geworden, zu erlangen, waren erfolglos. Unter den Verurteilten befinden sich auch 2 Verheiratete. Da in der Schöffengerichtsverhandlung vieles unrichtig oder mit Personenverwechslung angegeben, hofft man von der Strafkammer eine bedeutende Abänderung des Urteils. Dieser Bericht ist geschrieben, um allen, die für einen wahrheitsgemäßen Bericht Interesse haben, von dem Borgefallenen Kenntnis zu geben.

Würzburg. Was heutzutage nicht alles in Gewerkschaften verhandelt wird, wenn die Vorstände radikal veranlagt sind, zeigte sich vorige Woche hier. An die Mitglieder des hiesigen Holzarbeiterverbandes waren Flugblätter verteilt worden beizus Einladung zu einer Versammlung mit dem Thema: „Der Streik in der Leipziger Volkszeitung und dessen wahrer Sachverhalt.“ Da bei einem solchen Thema die Buchdrucker auch ein wenig interessiert sind und denselben daran gelegen war, daß die Gewerkschaften den wahren Sachverhalt kennen lernten, veranlaßte sie die Einberufung einer Sitzung des Gewerkschaftsrates. Unser Vertrauensmann Demmerich gab in derselben einen genauen Ueberblick über den Werdegang des Streiks und darauf ergriffen die Buchdrucker, daß der Vorsitzende des Kartells, der zugleich dem Holzarbeiterverbande präsidiert, sich als Feind gegen die obgenannte Versammlung äußern sollte. Seine Informationen hatte er sich aus der Buchdrucker-Wacht und L. B. erholt, wonach zu erweisen, wie die Berichterstattung ausfallen würde. Die Debatte im Kartell zeigte mancherlei Ansichten, aber wir wollen sie nicht in unserm Interesse nicht der Öffentlichkeit übergeben. Nur das eine sei erwähnt, daß ein Mitglied (Buchdrucker) der Meinung war, die Zuschüsse der Buchdrucker zu Einrichtungen oder bei Streiks der anderen Gewerkschaften sei Propäz. Wir wollen nicht so dachhaft sein, unsere Konsequenzen aus dieser Äußerung zu ziehen. Um zu einem Resultate zu kommen, beantragten die Buchdrucker im Kartell eine Resolution, worin das Verhalten unserer Leipziger Kollegen gebilligt und denselben die Sympathie der Versammlung ausgedrückt wird. Allein mehrere Redner moderner Gewerkschaften waren der Ansicht, daß sie die ganze Sache nichts angehe und die Versammlung ging über die Resolution zur Tagesordnung über. Am 15. Dezember fand darauf eine Versammlung des Gutenbergsvereins statt, in welcher das Vorhaben des Holzarbeiterverbandes besprochen und schließlich eine Resolution angenommen wurde, welche das Verhalten unseres Vorstandes und unserer Delegierten im Kartell billigt und den in der L. B. ausländigen Kollegen ihre volle Sympathie ausdrückt. Zu gleicher Zeit fand in einem andern Lokale die Versammlung der Holzarbeiter statt, über deren Verlauf bisher nichts bekannt wurde. Mag sie nun ausgefallen sein gleichviel wie, so ist der ganze Vorgang doch bedauerlich. Wenn sich die zwei stärksten Organisationen einer Stadt, die sonst gut mit einander harmonisierten, bekämpfen, so wirkt das schlecht auf andere Gewerkschaften und statt die Organisation der Arbeiterschaft weiter auszubauen, wird sie dadurch nur behindert. Radikalismus allein kennzeichnet nicht den richtigen Gewerkschaftler, praktische Arbeit muß ein solcher liefern, dann wird er auch ernst genommen.

E. S. Rabenhagen. Gleich wie in allen größeren Städten Deutschlands hat man auch hier im vorigen Monate eine Gedenkfeier zu Ehren des Altmeisters Gutenberg abgehalten. Das Festprogramm war interessant und zweckdienlich. Eingeleitet wurde die Jubiläumsfeier durch einen schwingvollen Prolog, der von einem hiesigen Kollegen verfaßt war und stimmungsvoll zum Ausdruck gebracht wurde. Alsdann hielt der auch im Auslande in weitesten Kreisen bekannte dänische Schriftsteller Dr. Georg Brandes einen eingehenden Vortrag über die Erfindung der Buchdruckerkunst. Sowohl der Prolog wie auch der Vortrag wurde von dem zahlreich erschienenen Publikum mit außerordentlich reichem Beifalle aufgenommen. Vor und nach dem Vortrage wurden von den beiden hiesigen Buchdruckervereinen einige der Feier entsprechende Lieber vorgetragen, welche ebenfalls zur Verkürzung des Festes beitragen. Nachdem das Programm seinen Abschluß gefunden hatte, ver-

einigte man sich zu einer Festmahlzeit, wo gewürzte Toaste und Tafelgespräche reiche Abwechslung boten. Ein antiker Ball, der die Teilnehmer bis zum frühen Morgen zusammenhielt, beschloß die wohlglücktere Festivität. — Gegenwärtig befinden sich hier am Orte nicht weniger als hundert arbeitslose Kollegen und es ist leider vorläufig keine Aussicht vorhanden, daß eine Verringerung der Arbeitslosenzahl eintreten dürfte. Aus Anlaß dieser großen Arbeitslosigkeit wird man den Reingewinn der Gutenbergfeier unter die wenig beneidenswerten Kollegen verteilen. Probatum est!

Rundschau.

Presse. Das gemeldete Eingehen der in Berlin erscheinenden Zeitschrift Der Vär beruht ebenso auf Irrtum wie die daran genäphte Bemerkung, daß der Verleger 100 000 Mk. dafür gesopfert habe. In Frankfurt a. M. erscheint unter dem Titel Frankfurter Neueste Nachrichten eine neue „unparteiliche“ Zeitung. Druck und Verlag von Feinr. Maus & Co. Die eben ausgegebene Probeummer ist acht Seiten gr. Folio stark. Der Redakteur des halleischen Volksblattes (Zwienig) wurde wegen Majestätsbeleidigung, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Wege der Interpretation gefunden wurde, zu 3 Monaten (beantragt waren 18 Monate) und wegen Beleidigung zweier Advokaten zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei Redakteure der Berliner Morgenpost haben 600 bzw. 500 Mk. zu zahlen wegen Beleidigung eines Leutenants, dem sie nachgesagt, daß er seinen Kegerbüchsen mit einer Nilpferdpeitsche gebaut habe. An sich konnte die Behauptung nicht abgetrieben werden, die Schilderung soll aber eine „übertriebene“ gewesen sein.

Die neue Gründung in Düsseldorf, der Gewerksvereinsbote (S. Nr. 147), hat in den rheinischen Gewerksvereinstreifen nur teilweisen Beifall gefunden. Das ist erklärlich; nicht so aber der Umstand, daß das Blatt in einer Richtardrucker (bei Kronenberg) hergestellt wird.

Wie der Christliche Gewerkschaftler (München), von welchem soeben eine Probeummer erschienen ist, mitteilt, ist der dortige Gutenberg-Bund dem Kartelle der christlichen Gewerkschaften beigetreten. Diese neue Dekoration wird dem Bunde ebensowenig Segen bringen wie die alte als Tarifkämpfer.

Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel gibt in einem längeren Artikel eine Uebersicht über die Häftskassen der Buchhändler, dem wir folgende Zusammenstellung für 1890 entnehmen.

Mitgl.	Bermögens	Unterz.	
1. Unterstützungverein Berlin	2998	525 284	55 539
2. Hlg. D. Buchh.-Geh.-Verband Leipzig	2439	542 230	63 131
3. Ortskasse für Durchreisende Braunschweig	52	1 100	40
4. Buchh.-Geh.-Verein Leipzig	300	44 380	1 364
5. do. Kr.- u. Begr.-Kasse	127	12 628	3 670
6. Kr.-Kasse der Markthelfer Leipzig	217	23 460	4 419
7. Kr.-Kasse Stuttgart	181	16 079	2 783
8. Geh.-Kr.-Kasse Wien	512	25 496	11 085
9. Geh.-B. Buchhnt Wien	191	15 873	856
10. Geh.-B. Schweiz	49	6 639	541
Sa. 7066			1 213 169 143 428

Von einem ausgebildeten Kassensassen kann bei den Buchhandlungsgesellschaften, nach diesen Figuren zu urteilen, keine Rede sein, zumal ein ansehnlicher Bruchteil der angegebenen Mitglieder zugleich zwei Vereinen angehört, während wohl der größere Teil überhaupt keiner Kasse angehört. Der unter 1 genannten Kasse (seit 1836 bestehend) gehören zudem auch die Pringspale an.

In Wien starb am 20. Dezember der Feuilletonist Ferd. Groß, geb. 1849 ebendasselbst; er begann seine Thätigkeit als Schriftsteller schon im 15. Lebensjahre.

Die Handwerkskammer in Aachen hat Vorschriften über das Lehrlingswesen erlassen, die am 1. April 1901 in Kraft treten. Jeder Handwerksmeister im Kammerbezirke hat, soweit er überhaupt Lehrlinge zu halten berechtigt ist, das Recht, einen Lehrling zu halten. Dieser jeder Lehrling in das dritte Lehrjahr, so darf ein zweiter Lehrling eingestellt werden. Ist der Betrieb so groß, daß darin acht Gesellen beschäftigt sind, darf ein dritter Lehrling angenommen werden und so für je acht weitere Gesellen je ein Lehrling mehr. Die Dauer der Lehrzeit wurde auf drei Jahre festgesetzt für alle Handwerke mit Ausnahme des Uhrmachers- und Goldschmiedehandwerks, bei denen eine vierjährige Lehrzeit gilt. In besonderen Fällen, wie vorgezeichnetes Alter usw., kann eine kürzere Dauer gestattet werden, doch sind diese Fälle der Kammer anzuzeigen und es muß die Genehmigung des Lehrlingsausschusses nachgeholt werden.

Am 15. Dezember fand die erste Sitzung des erweiterten Senats des Reichsversicherungsamtes statt. Derselbe besteht aus 21 Mitgliedern (ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, Vertretern des Bundesrates, richterlichen Beamten und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten), tagt stets unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes und hat in solchen Spruchfachen endgültig zu entscheiden, in

denen ein Senat in einer grundsätzlichen Rechtsfrage von einer höhern Entscheidung abweichen will, sowohl auf dem Gebiete der Unfall- wie der Invalidenversicherung.

Die tgl. Eisenbahndirektion in Magdeburg bringt in ihrem Amtsblatte zur Kenntnis der Angestellten, daß 37 derselben entlassen worden sind wegen Teilnahme an Eisenbahner-Verbande und bedroht alle übrigen im gegebenen Falle mit der gleichen Maßnahme. Die Direktion stützt sich hierbei auf § 2 der Gemeinamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der preuß. Staatseisenbahn-Verwaltung, wonach die Beteiligung an „ordnungsfeindlichen Bestrebungen“ unter sagt ist. Ueber den Begriff „ordnungsfeindlich“ sind nun aber die Meinungen sehr geteilt, es wäre also erst zu untersuchen, ob der gedachte Verband, der auf Grund des Koalitions-gesetzes besteht, hierunter zu zählen ist. Diese Frage dürfte schwerlich bejahend zu beantworten sein.

Die Direktion der Waggonfabrik in Weimar bereitere ihren Arbeitern eine ganz absonderliche Weihnachts-überreichung. Es wurde denselben bekannt gegeben, daß die Löhne vom 1. Januar ab um 20 Proz. herabgesetzt werden. Wer damit nicht einverstanden sei, der könne sich als gekündigt betrachten. Die jetzigen Tagelöhne betragen 26 bis 33 Pfennig!

Wegen „Anarchistenreden“ und Majestätsbeleidigung“ ist der Landtagsabgeordnete Haubert in Apolda bei der zuständigen Behörde denunziert worden. B., der im bürgerlichen Leben Gastwirt und als solcher das Vereinslokal der Apoldaer organisierten Holzarbeiter inne hat, durchkreuzte nämlich einen jetzt in Langen arbeitenden Mitgliede des Holzarbeiter-Verbandes namens Karl Schmidt die gegen einen Schuhmacher geplanten Bestrebungen, worauf der Buche mit der geschützten Denunziation reagierte; die Bezeichnung soll übrigens jeden Beweises erlangen.

Der Landtag in Schwarzburg-Sondershausen überwieß eine Petition, die Aufhebung resp. Verbesserung des dort noch geltenden vorurteillichen Vereinsgesetzes betr., der Regierung als Material. In diesem Landchen sind politische Vereine überhaupt verboten.

In der deutschen Pianoforte-Industrie beträgt die Zahl der beschäftigten Arbeiter ungefähr 30 000. Welchen Aufschwung diese Branche genommen, ist am besten aus der Thatfache zu ersehen, daß vor 25 Jahren höchstens 5 000 Personen als Arbeiter in derselben thätig waren.

Der Regierungsentwurf zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit in Italien enthält in dreizehn Artikeln im wesentlichen folgende Bestimmungen: Kinder dürfen vor Ablauf des neunten Jahres nicht in Fabriken, vor dem dreizehnten nicht „unter Tage“ beschäftigt werden. Verbot der Beschäftigung in gefährlichen und ungesunden Gewerben sowie der Nachtarbeit bis zum fünfzehnten Jahre. Der Maximalarbeitszeit ist für Kinder von 10 bis 12 Jahren auf acht Stunden, für jugendliche Arbeiter von 12 bis 15 Jahren auf elf Stunden festgesetzt. Weibliche Arbeiter sind während der Minderjährigkeit von der Nachtarbeit, Arbeit „unter Tage“ und in gefährlichen Industrien ausgeschlossen. Für Maximalarbeitszeit beträgt zwölf Stunden. Die Dauer der Beschäftigung ohne Pause darf bei Kindern und minderjährigen Frauen sechs Stunden nicht überschreiten. Weibliche Kategorien müssen wöchentlich einmal vierundzwanzig Stunden ununterbrochen arbeitsfrei sein. Von dem Schutze der erwachsenen Arbeiterin wie von dem der männlichen Arbeiter über fünfzehn Jahre scheidet der Entwurf ab. Nur die Wöchnerinnen sollen achtundzwanzig Tage von der Fabrikarbeit ausgeschlossen bleiben. Doch ist ausnahmsweise diese Frist auf vierzehn Tage zu reduzieren. Diese Neuerungen lassen auf die jetzigen erbärmlichen Zustände schließen.

Der Regierungs-Anzeiger, die Londoner Gazette, bringt den „Unterthanen“ die „Trauerbotschaft“, daß das englische Staatsbudget im Jahre 1899 ein Defizit von 840 Millionen Mark aufzuweisen hat. Eine recht heilsame Arznei für die Kriegsschwärmer!

Eingänge.

Dem Almanach für Buchdrucker von Heinrich Faber, 14. Jahrgang 1901, ist das Zeugnis einer überaus geschickten Auswahl des Stoffes zu geben. Dem Kalenderum folgen zunächst einige speziell für Oesterreich bestimmte Nachweise wie Stempel- und Portotarif, dann eine Münz- und Multiplikationstabelle und eine Anzahl von allgemein interessierenden statistischen und volkswirtschaftlichen Notizen. Ein Rückblick auf das Jahr 1900 registriert alle bemerkenswerten Ereignisse auf dem graphischen Gebiete aller Länder, ein besonderes Kapitel ist dem österreichischen Verbands gewidmet und der günstige Tarif neben einer Lohn- und Uebersichtstabelle für alle Druckerei Oesterreichs beigefügt. Auch der technische Teil enthält eine ganze Reihe nicht uninteressanter Artikel. Den Hauptinhalt des Buches bilden aber der äußerst sorgfältig bearbeitete Organisations-Anzeiger und der Reiseführer. Der erstere gibt Auskunft über die typographischen Vereine des In- und Auslandes, die Funktionäre der Filialen und die Zweigvereine der Buchdrucker und Schriftsetzer Oesterreich-Ungarns, über die Presse der organisierten Gelehrten aller Länder und ein Verzeichnis der Druckerei und Firmen Oesterreich-Ungarns, der Balkan- und Donauländer. Der Reiseführer enthält ein Verzeichnis von Reisebüros und der Viatikum-Zahlstellen von ganz Europa, ein Reisebüros-Register und ein Verzeichnis der Herbergen für Reisende. Wie aus diesem

